

## **Information über die Sitzung des Gemeinderats am 11. Dezember 2012**

### **Lokale AGENDA 21; Indikatorenbericht 7. Fortschreibung 2012**

Die Vertreter der Lokalen AGENDA, Dr. Brigitte Dittrich-Krämer und Bernd Feldmeth, stellen die 7. Fortschreibung des Indikatorenberichtes vor.

Nach Ansicht der AGENDA sinkt der Stromverbrauch in Mutterstadt zu langsam. Dagegen sei der Trinkwasserverbrauch nicht aussagekräftig und nicht vergleichbar, weil eine separate Ausweisung der Großverbraucher nicht möglich sei. Bedauerlich sei auch, dass der Baumbestand in diesem Jahr nicht fortgeschrieben werden konnte.

Die AGENDA schlägt ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Verwaltung und des Gemeinderats im 1. Quartal 2013 vor, bei dem überlegt werden soll, wie einzelne Indikatoren im Laufe des Jahres positiv verändert werden können.

Abschließend übergibt die AGENDA den Fraktionen und der Verwaltung jeweils 5 Liter Apfelsaft, der erstmals aus den Früchten der Streuobstwiese gepresst werden konnte.

Der Vorsitzende und die Fraktionen sprechen der AGENDA Dank und Anerkennung für die geleistete ehrenamtliche Arbeit aus und loben den umfassenden Bericht.

Fraktionsvorsitzender Thorsten Leva (SPD) erklärt, dass der Gemeinderat bereits viele Entscheidungen im Sinne der Indikatoren treffe, ohne jedoch ausdrücklich darüber zu sprechen. Er möchte gemeinsam mit den anderen Fraktionen besprechen, wie Indikatoren mit vertretbarem Aufwand beobachtet werden können.

Ratsmitglied Dr. Ulf-Rainer Samel (CDU) erkennt in der Erstellung des Berichts einen hohen Aufwand für AGENDA und Verwaltung. Umso enttäuschender sei es deshalb, wenn Basisdaten nicht fortgeschrieben werden können. Der zeitliche Abstand der Fortschreibung müsse überprüft werden. Ebenso sei zu prüfen, ob einzelne Indikatoren noch sinnvoll seien. Er vermisse einen Indikator für Integration.

Fraktionsvorsitzender Hartmut Kegel (FWG) zählt acht Indikatoren mit positiver Entwicklung. Die Gemeinde unternehme riesige Anstrengungen zur Kinderbetreuung, weshalb er auf den Zuzug junger Familien hoffe. Zugeparkte Straßen seien, auch für die Landwirtschaft, ein Ärgernis. Eine Verpflichtung, mindestens ein Auto je Wohnung auf dem Grundstück zu parken, sei wünschenswert. Er erinnert auch an den Ankauf einer Grünfläche im Jahr 2012.

Fraktionsvorsitzender Dr. Ulrich Hettenbach (FDP) stellt fest, dass der Frauenanteil in den Gremien gut sei. Allerdings habe die Gemeinde keine weiblichen Beigeordneten, dafür aber eine Werkleiterin. Die Zahl der LKWs sei rückläufig, aber die Anzahl der Linienbusse, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung zum S-Bahnhof, sei zu gering.

Ratsmitglied Walter Altvater (GRÜNE) möchte separate Gespräche zu einzelnen Punkten des Berichts. Dies könne auch in den dafür zuständigen Ausschüssen geschehen.

Der Vorsitzende informiert, dass im nächsten Jahr Maßnahmen anstehen, welche die Indikatoren beeinflussen: Energiekonzept, weitere Energiekarawane der Metropolregion, Einführung der Onleihe in der Bibliothek, neue Kindertagesstätte Am Alten Damm mit wenig Energieverbrauch.

### **Änderung der Nachtragshaushaltssatzung 2012**

Der Gemeinderat hat am 13.11.2012 den Nachtragshaushaltsplan mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Aufgrund des Neubaus der Kindertagesstätte „Am Alten Damm“ und der Vorgabe des Landes, diesen bis August 2013 fertig zu stellen, müssen bereits im Jahr 2012 für einzelne Gewerke Aufträge erteilt werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden aber erst im nächsten Haushaltsjahr bereit gestellt. Die Gemeinde benötigt deshalb eine besondere Ermächtigung, um bereits im Jahr 2012 Verpflichtungen zu Lasten des nächsten Haushaltsjahres eingehen zu können. Diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.234.995,09 € müssen in die Nachtragshaushaltssatzung aufgenommen werden, weshalb ein neuer Beschluss zu fassen ist.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung in der vorliegenden Fassung.

### **Annahme von Zuwendungen**

1. Die Gemeindebibliothek Mutterstadt ist bemüht, Bücher als digitale Medien für die Bürger anzubieten. In Rheinland-Pfalz hat sich dafür der Verband „Onleihe Rheinland-Pfalz“ gebildet.

Jede beteiligte Bibliothek steuert zu diesem Medienpool Mittel bei. Der einzelne Büchereikunde kann dabei das gesamte e-Medienangebot aller beteiligten Bibliotheken nutzen. Damit die Gemeindebibliothek Mutterstadt in die Onleihe einsteigen kann, bedarf es jedoch technischer Voraussetzungen und finanzieller Mittel, die mit dem regulären Gemeinde-Etat nicht abgedeckt werden können. Um die technischen Voraussetzungen schaffen zu können hat die Kreissparkasse Rhein-Pfalz der Gemeindebibliothek Mutterstadt eine Spende von 4.327,79 € übergeben.

2. Ein Historiker aus Mannheim bedankt sich für die Unterstützung bei seinen zeitaufwendigen Recherchen im Gemeindearchiv mit einer Spende für soziale Zwecke von 150,00 €.
3. Herr Wolfgang Kahn aus Mutterstadt hat durch die ehrenamtliche Bewirtschaftung des „Waldhäusels“ einen Überschuss erwirtschaftet. Davon erhält der gemeindliche Kindergarten „Haus des Kindes“ einen Betrag von 500,00 € (weitere 500,00 € erhalten jeweils die drei weiteren Mutterstadter Kindertagesstätten sowie 1000,00 € die Bürgerstiftung).
4. Eine Bürgerin aus Mutterstadt hat der Gemeinde 500,00 € für die Neupflanzung eines Baumes gespendet.
5. Die Kreissparkasse Rhein-Pfalz spendet der Gemeinde zum Jahresabschluss 2.000,00 € zur Verteilung an soziale und gemeinnützige Einrichtungen in der Gemeinde.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Annahme der Zuwendungen wird zugestimmt.

#### **Zweckvereinbarung für den Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters**

Die Vorschriften für die Beurkundung des Personenstands in Deutschland sind neu gestaltet worden. Neben teilweise weitreichenden Entbürokratisierungsmaßnahmen wird als Kernelement der Reform vor allem die Beurkundung in elektronisch geführten Personenstandsregistern und ein weitgehend standardisierter elektronischer Mitteilungsverkehr der Standesämter untereinander und mit anderen Behörden eingeführt. Die elektronische Registerführung wird zum 01.01.2014 für alle Standesämter in Deutschland verpflichtend. Der Standesbeamte muss künftig jede Beurkundung mit einer dauerhaft überprüfbar qualifizierten elektronischen Signatur abschließen. Der Bundesgesetzgeber hat auch in betrieblicher Hinsicht Vorgaben getroffen. Für das Personenstandsregister gelten hohe Sicherheitsstandards. Deshalb ist die Idee entstanden dass sich die rheinland-pfälzischen Kommunen für diese Aufgabe zu einem Zweckverband zusammenschließen. Zwei Rechenzentren werden unter dem Dach des Zweckverbandes den Betrieb übernehmen. Dabei betreut die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz das Personenstandsregister und das Rechenzentrum Ludwigshafen das Sicherheitsregister. Für die Bürger bleibt weiterhin das örtliche Standesamt zuständig.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Die hoheitliche Aufgabe „Betrieb des elektronischen Personenstandsregisters und des Sicherheitsregisters sowie den Betrieb des elektronischen Nachrichtenverkehrs“ wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf den Zweckverband ZIDKOR übertragen.

#### **Forstwirtschaftsplan 2013 für den Gemeindewald Mutterstadt**

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2013 erstellt. Der Forstwirtschaftsplan sieht Einnahmen von insgesamt 23.700,00 € vor, denen Ausgaben von 36.990,00 € gegenüberstehen. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 13.290,00 €.

Förster Georg Spang hat folgende Stellungnahme zum Forstwirtschaftsplan 2013 abgegeben: *„Der reguläre Einschlag beträgt im 10-Jahres-Durchschnitt 585 Festmeter Holz pro Jahr. Im letzten Jahr wurden 385 fm Kiefer, 17 fm Eiche und 250 fm Brennholz (überwiegend Roteiche und Hainbuche) eingeschlagen. Die Kiefernholzmenge ist deswegen so hoch, da erhebliche Mengen an Schadkiefern angefallen sind. Diese konnten mit geringem Wertverlust verkauft werden. Ein weiteres Zuwarten hätte den totalen Wertverlust zur Folge gehabt. Es wären im Gegenteil in den Folgejahren erhebliche Verkehrssicherungskosten entstanden. In diesem Jahr werden in der Abteilung Rehhüttenschlag ca. 100 fm Pappel geerntet. Die Pappeln haben ihre Zielstärke erreicht und stellen immer mehr ein Verkehrssicherungsproblem dar. Außerdem hat sich ein natürlicher Jungwuchs unter der Pappel etabliert, der jetzt freigestellt werden sollte.“*

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2013 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Mutterstadt**

Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist eine neue Vergnügungssteuersatzung notwendig. Die frühere Satzung hatte für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit einen Stückzahlmaßstab vorgesehen. Dies wurde durch das Bundesverwaltungs- und Bundesverfassungsgerichtes für rechtswidrig erklärt. Künftig muss die Vergnügungssteuer auf den Spieler überwält werden. Somit muss die Besteuerung nach dem Einspielergebnis des Geldspielgerätes erfolgen.

Für die Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit kann ein Stückzahlmaßstab beibehalten werden. Für die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten wird ein Steuersatz auf das Brutto-Einspielergebnis von 15 % in Gaststätten und 18 % in Internetcafés vorgeschlagen. Da bei der Festsetzung der Einspielergebnisse die Erfahrungswerte noch fehlen, können die Steuersätze mittelfristig angepasst werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf orientiert sich an dem Satzungsmuster der Arbeitsgruppe des Städtetages Rheinland-Pfalz und des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Ratsmitglied Katrin Welsch (SPD) schlägt vor, eine Regelung in die Satzung aufzunehmen, wonach der gemeindliche Vollzugsbeamte ermächtigt wird, vor Ort notwendige Überprüfungen vorzunehmen und auch elektronische Umsatzprotokolle aus den Spielautomaten selbst auszulesen. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung und gegebenenfalls entsprechende Ergänzung bei der nächsten Überarbeitung der Satzung zu.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung in der vorliegenden Fassung.

#### **Hinweis:**

Die Satzung wird im Amtsblatt vom 31. Januar 2013 veröffentlicht.